FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

12.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

more dictatorio geschrieben zu seyn scheinen soll.

Wie lautets aber nun weiter?

12.

Die Ursach, spricht er, warum man solches thue, soll seyn, GOttes Werck zu preisen: Allein p. 110. heisset es: Solche Deduction werde ein grosses Aufsehen machen können; und überhaupt ist es offenbar, daß man durch diese göttliche Erhebung des Wäysen-Hauses die irrigen Lehren und der Kirche sehr gefährlichen facta der Interessenten und Anhänger desselben auctorisiren und gleichsam mit dem göttlichen Siegel verwahren will.

Antwort.

Da gehet man doch einmal mit der Sprache recht heraus, und lässet seines Hertzens Gedancken recht offenbar werden.

Wir wollen aber eines nach dem andern in etwas beleuchten.

1. Die eigentliche Ursach, warum man die Ausgaben des Wäysen-Hauses in vorhin erwehnten 17. Puncten specificiret, ist albereit angezeiget. Es ist auch solche in der gründl. Beantwortung p. 120. selbst zu lesen mit diesen Worten: „Auch könnten noch mehrere jährliche Ausgaben „specificiret werden, wenn man alles, was Unko„sten erfordert, melden wolte; ich halte aber da„für,

„für, daß die erzehlten schon hinlänglich seyn, NB. „des Hrn. Censoris unrichtige Rechnung und „ungebührliche Verkleinerung vorzustellen. Auch würde man diese nicht einmal alle publiciret haben, so wenig als solches bishero geschehen, wenn NB. die unrichtige Censur solches nicht veranlasset und fast abgenöthiget hätte.

Daß man hingegen gesagt haben soll: man mache solche Deduction, GOttes Werck zu preisen, verhält sich nicht so; (ob man gleich daran nichts Unrechts geredet hätte) sondern wird vom Herrn Censore dem Freunde des Wäysenhauses abermal angedichtet, damit er ihn mit einigem Schein einer contradiction beschuldigen könne.

Aber auch darinn schiesset er neben dem Ziel weg. Denn Lieber, worinn soll der Widerspruch bestehen?

Darinn, spricht er, daß man vorgiebt: man habe solche Deduction gemacht, GOTTES Werck zu preisen, und doch selbst gestehen müsse: solche Deduction werde ein groß Aufsehen machen können.

Aber erstlich muß er beweisen, daß man, GOttes Werck zu preisen, zur Ursach der specificirten Ausgaben angegeben habe.

Zum andern, da man auch solches gethan hätte, so wäre doch dieser Schluß, „welche Deduction „ein groß Aufsehen machen kan, davon wird ohne „Grund vorgegeben, daß man sie, GOttes Werck „zu preisen, gemachet habe, unrichtig und vielen

„Exceptionibus unterworfen. Denn ich sehe keine Ursach, warum eines das andere nothwendig aufheben müsse, und nicht vielmehr eins mit dem andern solte bestehen können.

Aber **drittens**: die Deduction, davon p. 110. gesagt worden seyn soll, daß sie werde ein grosses Aufsehen machen können, beziehet sich auch nicht einmal auf die 17. **Puncten**, davon man soll gesaget haben: man führe sie an, GOttes Werck zu preisen, sondern auf die **Speise-Ordnung** des Wäysen-Hauses, die in jenen 17. Puncten nicht mit enthalten ist. Confundirt also der Herr Censor eins mit dem andern.

Und damit **viertens** der Leser völlig überzeuget werden möge, daß die aus p. 110. erschnappeten Worte: **Solche Deduction werde ein groß Aufsehen machen können**, keine malignität in sich haben, noch mit einigem Schein als dem Zweck der Ehre GOttes entgegen stehend angesehen werden können, so mercke er folgendes:

Unter vielen andern in der unglimpflichen Censur enthaltenen unfertigen Beschuldigungen war auch diese: „Man habe mit keinem Worte gedacht, daß die Speisen so gering als möglich gemacht würden.

Darauf antwortet **der Freund des Wäysen-Hauses** also: „Man habe bisher nicht Ursach gefunden, die Speise-Ordnung des Wäysenhauses „zu publiciren: Und hätte man es gethan, so würde der Herr Censor es eben so leicht haben ver-

„übeln

„übeln können, als er ietzo die Unterlassung dessel-
„ben verüble.

„Diß beweiset er daher, weil dieser nicht ein-
„mal habe leiden können, was von den Kosten des
„Gebäudes, von der Zahl der in den Schulen
„befindlichen Jugend und der Speisenden erzäh-
„let worden, unter dem Vorwand, daß solches nur
„zur Großmachung dieses Wercks diene: Wie
„viel mehr, lauten darauf die eigentlichen Worte,
„würde er als einen Beweis der Großmachung die
„Benennung der Speisen allegirt haben, sintemal
„dieselben, da sie alle Jahr fortgehen, wenn sie auch
„noch so gering seyn solten, unvergleichlich mehrers
„erfordern als der Bau, und NB. **in den Augen**
„verständiger Haus-Väter ein grosses Auf-
„sehen machen können, (mit beygefügter Ursach)
„als welche leicht begreifen können, daß bey Spei-
„sung so vieler Menschen allein das Brodt jähr-
„lich ein grosses erfordere.

Ich frage einen jeglichen unpartheyischen Leser, was in solchem nexu an denen übelgedeuteten Worten auszusetzen sey; und ob sie mit Recht als streitend mit dem Zweck der Ehre GOttes (wovon man zwar in dieser connexion kein Wort gesagt hat) angesehen werden mögen?

Wer kan aber bey solcher Bewandniß nicht mit Händen greiffen, mit was für elenden Dingen, schnöden Sophistereyen und Wort-Verdrehungen per fallacias compositionis & divisionis & amphiboliæ unser sich zunöthigender Herr Cen-

sor sich behelfen, ja was krumme Wege er gehen müsse, damit er nur mit einigem Schein seinen credit retten, und andere hingegen verdächtig machen möge.

Aber davon folget nun eine weit bedencklichere Stelle, in dem

2. gesagt wird: **Uberhaupt sey es offenbar, daß man durch diese göttliche Erhebung des Wäysenhauses die irrigen Lehren und der Kirchen sehr gefährliche facta der Interessenten und Anhänger desselben auctorisiren, und gleichsam mit dem göttlichen Siegel verwahren wolle.**

Allein, wenn man alhier das Kind bey seinem rechten Namen nennen soll, so muß man sagen, daß in diesen so wenigen Zeilen **vier Unwahrheiten** enthalten sind.

Die **erste** ist, daß man das Wäysenhaus göttlich erhebe.

Die **andere** ist, daß das Wäysenhaus interessenten und Anhänger habe.

Die **dritte** ist, daß solche vermeynte interessenten und Anhänger irrige Lehren hegten und der Kirchen sehr gefährliche Facta vornähmen.

Die **vierte** ist, daß man durch göttliche Erhebung des Wäysen-Hauses irrige Lehren und der Kirchen sehr gefährliche facta auctorisiren und gleichsam mit dem göttlichen Siegel verwahren wolle.

Man erfordert ja billig von dergleichen harten

und

und recht bösgemeynten Beschuldigungen Beweis, bey dessen Entstehung iedermann wird erkennen müssen, was massen sich der Herr Censor auf eine recht grobe Art der Sünde der Verläumdung seines Nächsten nur in so wenig Zeilen schuldig gemacht habe.

Oder meynet er etwa solche seine Anschuldigungen damit kräftig und zulänglich gnug bewiesen zu haben, daß er nach seiner angemasseten Censorischen Dictatur saget: **Uberhaupt ist es offenbar**; da er gleichwohl weder in seiner ersten unglimpflichen Censur, noch in dieser recht elenden und übelgerathenen Gegen-Remonstration kein einiges argumentum vorgebracht, noch auch sonst etwas mit Bestand der Wahrheit wird beybringen können, woraus **überhaupt offenbar** sey, daß man dessen schuldig sey, wessen er uns hier öffentlich vor aller Welt beschuldiget.

Daher widerspricht man solchem seinem Sagen billig und mit höchstem Recht hinwiederum öffentlich, und sagt **erstlich, daß es nicht offenbar** sey, was er uns hier imputiret, weil er es **nicht bewiesen hat**, sondern bloß fälschlich gesagt, dadurch denn zwar sein Sagen offenbar worden, aber nicht das unbewiesene fälschlich imputirte Unrecht. **Zum andern, daß es offenbar ist**, daß es falsch sey, was er gesagt, weil er es auch **nicht beweisen kan**. Denn pro eo affectu, den er bisher gegen das Wäysenhaus deutlich genug offenbaret hat, würde er es längst gethan

haben, so er es zu thun vermocht hätte. Ja so er der Mann ist, der es thun kan, so thue er es noch.

Er beweise, **daß man das Wäysen-Haus göttlich erhebe**: sehe aber zu, daß er bessere argumenta als bisher vorbringe, als derer Ungrund und Nichtigkeit von **dem Freunde des Wäysen-Hauses** albereit so klar und deutlich vor Augen geleget ist, daß Gegentheil dieselbe in dieser seiner **Gegen-**Remonstration in keinem Stück zu retten gewust. Allein die Affecten des Neides, Hasses und Argwohns haben leider! dergestalt den Verstand des Herrn Censoris benebelt, daß ihm das geringste gute **Wörtchen**, so vom Wäysen-Hause nur bloß historice gesprochen wird, gleich **als eine göttliche Erhebung** desselben vorkommt.

Er beweise ferner, daß **das Wäysen-Haus** Interessenten und Anhänger habe, denn diese Benennungen sind in diesem context nicht indifferent, sondern halten die offenbare Beschuldigung in sich, als ob beym Wäysen-Hause eine solche Societät sey, welche sich irrige Lehren und der Kirchen gefährl. Facta zu treiben zusammen hielte.

Weiter beweise er, was er **von irrigen Lehren und der Kirchen gefährlichen** factis gesagt, sehe aber zu, daß er sich doch erst selbst von solchem Aussatz reinige, ehe er andere, als damit behaftet, ausschreyet.

Was wird er wol für **Lehren** an uns **irrig** halten, als wodurch man dessen u. seines gleichen Theologorum irrigen hypothesibus und verkehrten

Reden

Reden (die in der famosen Synopsi und andern dergleichen Schriften in copia anzutreffen sind) widersprochen hat? So werden auch ohne Zweifel diejenigen facta in seinen Augen für die Kirche gefährlich scheinen, welche in der That auf deroselben bestes abzielen und so beschaffen sind, daß daraus eine wahrhaftige Besserung der Kirchen entstehen kan, ja wircklich schon entstanden ist.

Endlich beweise er auch, daß man **durch die** (von ihm per calumniam erdichtete) **Erhebung des Wäysen-Hauses irrige Lehren und der Kirchen gefährliche** facta **auctorisiren und gleichsam mit dem göttlichen Siegel verwahren wolle.**

Meynet denn der Hr. Censor, man sey dergestalt in die Enge getrieben, daß man die Lehre, welche man disseits und beym Wäysen-Hause führet, aus der Wahrheit der Schrift sich nicht mehr zu behaupten getraue, und also der Providentz GOttes, so er beym Wäysen-Hause zeiget, zum Beweis derselben zu gebrauchen genöthiget werde? Gewiß er betriegt sich darinn gar sehr. Wo hat man denn disseits iemals zum Beweis der Wahrheit einer Lehre oder ein factum zu legitimiren zu der über das Wäysenhaus waltenden göttlichen Providentz seine Zuflucht genommen, daß der Herr Censor so in den Tag hinein schreiben kan?

Warum greift er nicht lieber die Dogmata der irrigen Lehrer an? Oder warum entdeckt er nicht die der Kirchen gefährlichen facta, wenn er welche weiß, und läßet das Wäysenhaus und die sich

dabey

dabey äussernde Providentz GOttes unangetastet?

Oder meynet er etwa, daß er damit die Lehren selbst werde widerleget haben, wenn er auch per impossibile den von ihm fingirten Ungrund der besondern Providentz beym Wäysenhause zeigete? Welcher vernünftige Mensch würde ihm denn das Argument passiren lassen: „Uber das Wäysen„haus waltet keine besondere, wunderbare und ap„probirende Providentz; Ergo ist des Herrn Prof. „Franckens u. anderer ihm gleich gesinneten Lehre „irrig und ihre facta sind der Kirche gefährlich. Denn ihre Lehre und deren Richtigkeit beruhet ja nicht auf dem Wäysenhause, folglich wird sie auch nicht irrig, auch ihre facta der Kirchen nicht gefährlich seyn, wenn gleich die besondere Providentz bey dem Werck nichts zu thun hätte, ja es mit demselben garnichts wäre.

Bey solcher Bewandniß ist also überhaupt **offenbar**, daß sich der Herr Censor in diesem passu mit recht grober Verunglimpfung seines Nächsten versündige, so leise als er auch sonst einher zu treten sich bemühet; welcher Schuld er sich nicht eher entschütten wird, bis er obige aus seinen eigenen Worten heraus gezogene 4. Puncten rechtschaffen beweiset.

Ich sage, **rechtschaffen**; denn blosse dictatorische **Ansprüche und Wiederholungen** der Calumnien wird man disseits für keinen, vielweniger für einen rechtschaffenen Beweis passiren lassen, sondern, gestalten Sachen nach, solchen Unfug

fug aufs neue öffentlich anzeigen, und diß mit desto grösserer Freudigkeit, weil man im Gewissen vor GOtt und Menschen versichert ist, daß man an dem allen, womit der Herr Censor uns schmähet, unschuldig sey, und unter dem Schirm GOTTES und seiner Wahrheit wider dessen unchristliche Zunöthigungen und unziemende attentata streite.

Die Gegen-Remonstration fähret nun fort und spricht:

13.

Hiewider müssen redliche Theologi Gewissens wegen zeugen, man nehme es auch auf, wie man wolle.

Antwort.

1. Der Herr Censor hat gewiß noch gar schlechte Proben Christlich-Theologischer Redlichkeit in seinen wider das Wäysenhaus geschriebenen Censuren abgeleget:

Woraus man denn

2. leicht ermessen kan, wie ein solch Gewissen gestaltet seyn müsse, das zu dergleichen Zeugnissen den Trieb geben soll.

Wenn im übrigen

3. Der Herr Censor wissen will, wie man solche Zeugnisse, oder vielmehr dergleichen unbefugte und bittere oppositiones aufnehme, so dienet zur Antwort: als Fersenstiche der alten Schlange, die dem Wercke darum, daß ihrem Reich dadurch Abbruch geschiehet, gar sehr feind ist, und welche

daher